

Preisregelung für die Herstellung von Gas- Netzanschlüssen

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

Anlage 1

I. Netzanschlusspauschale Gas für einen 1-Spartenanschluss

Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	2.760,00 €	3.284,00 €
2 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	175,00 €/m	208,25 €/m
3 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	22,00 €/m	26,18 €/m

Bei einem Gashausanschluss für ein EFH/MFH, dessen Grundstück bereits mit Gas erschlossen wurde, mit einer Leistung von max. 30 kW und einer max. Gesamtlänge von 10 m (Summe der Länge im privaten Grundstück und im öffentlichen Bereich) reduziert sich der Gesamtbetrag auf 800,- EUR (netto). Wird an diesem Anschluss innerhalb von 24 Monaten nach Anschlussherstellung kein Erdgas vom Kunden bezogen, erhöht sich die Pauschale um 1.960,- € netto, auf 2.760,- € netto.

II. Netzanschlusspauschale Gas für einen 2-Spartenanschluss

1. für eine gemeinsame Verlegung mit Strom (2-Sparten)

Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	2.705,00 €	3.218,95 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	3.375,00 €	4.016,25 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	145,00 €/m	172,55 €/m
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	22,00 €/m	26,18 €/m

2. für eine gemeinsame Verlegung mit Wasser (2-Sparten)

Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	2.015,00 €	2.397,85 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	2.485,00 €	2.957,15 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	80,00 €/m	95,20 €/m
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	22,00 €/m	26,18 €/m

III. Netzanschlusspauschale Gas für einen 3-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Wasser und Strom

Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	1.975,00 €	2.350,25 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	2.250,00 €	2.677,50 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	95,00 €/m	113,05 €/m
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	22,00 €/m	26,18 €/m

Preisregelung für die Herstellung von Gas- Netzanschlüssen

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

Anlage 1

Hausanschlüsse, die in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar sein. In Einzelfällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Zuschlag im privaten Grundstück bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand. Die pauschalen Beträge nach Ziffer I., II. und III. gelten nur für Hausanschlüsse mit einer max. Länge im privaten Bereich von 30 Metern und nach Ziffer II. und III. nur bei einer gemeinsamen Verlegung mit einem Wasser- und/oder Stromnetzanschluss in einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung, der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses mit Einlassen von Gas bis zur Hauptabsperrrarmatur (HAE) und der Zählermontagen.

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer I., II. und III. vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und Bepflanzung wiederhergestellt. Der ggf. entstehende Mehraufwand wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerken Troisdorf GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

IV. Kostenpauschalen für die Abtrennung von erdverlegten Hausanschlüssen

	netto	brutto *
1 Abtrennung Hausanschluss Gas einzeln	2.560,00 €	3.046,19 €
2 Abtrennung Hausanschluss Gas zusammen mit Strom	2.085,00 €	2.481,06 €
3 Abtrennung Hausanschluss Gas zusammen mit Wasser	1.494,00 €	1.777,86 €
4 Abtrennung Hausanschluss Gas zusammen mit Strom und Wasser	1.193,00 €	1.419,67 €

Die Wiederherstellung der Anschlüsse und die Demontage der Zähler sind in diesen Pauschalen nicht berücksichtigt. Die pauschalen Beträge nach Ziffer 2, 3 und 4 gelten nur bei einer gemeinsamen Anschlussstrasse.

V. Baukostenzuschuss Netzanschluss Gas

Wohn- und Gewerbegebäude	netto	brutto *
1 Sockelbetrag je Anschluss bis zu einer Anschlussleistung von 30 kW	250,00 €	297,50 €
2 jedes weitere kW (bis zu einer Anschlussleistung von max. 500 kW)	8,00 €/kW	9,52 €/kW
3 jedes weitere kW (ab einer Anschlussleistung größer 500 kW)	4,00 €/kW	4,76 €/kW

Preisregelung für die Herstellung von Gas- Netzanschlüssen

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

Anlage 1

VI. Sonstiges

	netto	brutto *
1 Mahnungen **	1,20 €	1,20 €
2 Inkasso **	19,90 €	19,90 €
3 Unterbrechung des Anschlusses **	56,00 €	56,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung:		
- innerhalb der üblichen Arbeitszeit	102,00 €	121,38 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	166,00 €	197,54 €
Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		
4 Zählermontagen, -demontagen		
- Gas bis G16 Niederdruck	102,00 €	121,38 €
- Gas bis G16 Mittel- und Hochdruck	136,00 €	161,84 €
- Gas ab G25 Niederdruck	204,00 €	242,76 €
- Gas ab G25 Mittel- und Hochdruck	272,00 €	323,68 €
- Gas ab G100 Mittel- und Hochdruck	nach Aufwand	nach Aufwand
Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme zusätzlich	68,00 €	80,92 €
Bei kurzfristiger Absage des Termins (Absage min. 24 Stunden vor dem Termin)		
Zählerdemontage	68,00 €	80,92 €
Zählerdemontage ab G25	136,00 €	161,84 €

* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

** Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.